

Stadt Freilassing

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Eham I“; Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 04.12.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Eham I“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Regelverfahren aufzustellen. Der neu aufzustellende Bebauungsplan hat die Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchlaufen.

Der Geltungsbereich befindet sich an der Kreisstraße BGL 2 und beinhaltet Grundstücke Flur-Nrn. 2067, 2066 und 612, sowie Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 432/2, 435, 437, 439/2, 441, 503, 609, 610, 2068, 2074 der Gemarkung Freilassing und ist aus dem nachstehenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.



Der Stadtrat der Stadt Freilassing billigte in seiner Sitzung vom 23.07.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Eham I“. Der Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Eham I“ mit Begründung, Umweltbericht und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 16.07.2024 werden in der Zeit vom

Mittwoch, 21.08.2024 bis einschließlich Freitag, 27.09.2024

öffentlich aus.

Gegenstand der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind folgende Unterlagen:

- Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Eham I“ in der Fassung vom 16.07.2024
- Entwurf der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 16.07.2024
- Entwurf der textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 16.07.2024
- Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom 21.12.2018
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 16.09.2019

- Verkehrsuntersuchung vom 15.11.2023
- Schalltechnisches Gutachten vom 28.06.2024
- Vegetationserfassung 30.06.2024
- Ökokonto Maßnahmenkonzept 23.07.2020

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Der Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt / Artenschutz, Fläche, Boden, Grundwasser und Oberflächenwasser, Klima / Luft, Landschaft- und Ortsbild / Erholung, Mensch (Gesundheit, Lärm und Erholungseignung), Kultur und Sachgüter, sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und der vorhergegangenen Relevanzprüfung.

- Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Eham I“ in der Fassung vom 16.07.2024
- Entwurf der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 16.07.2024
- Entwurf der textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 16.07.2024
- Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom 21.12.2018
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 16.09.2019
- Verkehrsuntersuchung vom 15.11.2023
- Schalltechnisches Gutachten vom 28.06.2024
- Vegetationserfassung 30.06.2024
- Ökokonto Maßnahmenkonzept 23.07.2020

Fläche	Stellungnahme Regierung von Oberbayern vom 04.03.2024, Stellungnahme LRA BGL vom 12.03.2024 Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein, Bereich Landwirtschaft vom 7. März 2024
Boden / Wasser	Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt vom 01.03.2024, Stellungnahme LRA BGL vom 12.03.2024, Stellungnahme Bund Naturschutz vom 06.03.2024
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Stellungnahme Regierung von Oberbayern vom 04.03.2024, Stellungnahme LRA BGL vom 12.03.2024, Stellungnahme Bund Naturschutz vom 06.03.2024, Wildes Bayern vom 13.03.2024
Kulturelles Erbe (Kultur- und Sachgüter sowie Landschaftsbild)	Stellungnahme BLfD, Stellungnahme LRA BGL vom 12.03.2024
Bevölkerung und menschliche Gesundheit	Stellungnahme Regierung von Oberbayern vom 04.03.2024, Stellungnahme LRA BGL vom 12.03.2024, Stellungnahme Staatlichen Bauamt Traunstein vom 04.03.2024
Klima / Klimawandel	Stellungnahme Regierung von Oberbayern vom 04.03.2024,

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter www.freilassing.de / Zukunft & Projekte / Stadtplanung / Bebauungspläne-Flächennutzungsplan / Aufstellung/Änderung veröffentlicht.

Außerdem können die ausgelegten Unterlagen im Zimmer Nr. 006 im Rathaus der Stadt Freilassing, Münchener Straße 15, 83395 Freilassing nach Terminvereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Aus den ausliegenden Unterlagen kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der Auslegungsfrist können Äußerungen zur Planung vorgebracht werden. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Freilassing, den 07.08.2024
Stadt Freilassing

Markus Hieb, Erster Bürgermeister

